

KONZEPT

AMBULANT BETREUTES WOHNEN
§99

Christliche Sucht- & Wohnungslosenhilfe
gGmbH Essen



LUKASHAUS



“Er gleicht einem Mann, der ein Haus baute, und grub tief und legte den Grund auf den Fels. Da aber eine Wasserflut kam, da riss der Strom an dem Hause und konnte es nicht bewegen, denn es war wohl gebaut.“

Lukas 6, 48

S



L U K A S H A U S

AMBULANT BETREUTES WOHNEN GEM. § 99 SGB IX

ZIELGRUPPE

Das Ambulant Betreute Wohnen gem. § 99 SGB IX richtet sich an Menschen mit wesentlicher psychischer und/ oder seelischer Behinderung, die in einer eigenen Wohnung/ Wohngemeinschaft leben oder dies zeitnah anstreben und aufgrund ihrer Behinderung Unterstützung und Begleitung zur eigenständigen Lebensführung und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben benötigen.

AUFNAHME

Für eine Aufnahme kommen Sie gerne für ein unverbindliches Gespräch zu unseren Öffnungszeiten in unser Büro, oder kontaktieren uns telefonisch für einen Termin.

Florian Marr

Tel.: 0201 24008813

Fax: 0201 3654897

florian.marr@haus-bruderhilfe.net





INHALT UND UMFANG DER LEISTUNG

Leistungsinhalt sind die im Einzelnen erforderlichen Maßnahmen in Form von Beratung, Begleitung, Betreuung und Förderung auf Grundlage des §§ 99 SGB IX.

Die Unterstützung durch das Ambulant Betreute Wohnen ist eine aufsuchende, sozialräumlich orientierte Hilfsform.

Die Betreuungsleistungen umfassen unter anderem:

- Hausbesuche und hauswirtschaftliche Anleitung
- Gespräche mit der betreuten Person und ihrem sozialen Umfeld
- Begleitung und Unterstützung bei dem Einfordern von Ansprüchen und Rechten
- Vernetzung und Kooperation mit anderen Hilfsformen
- Beratung und Begleitung in privaten, gesundheitlichen sowie behördlichen Angelegenheiten
- Freizeitpädagogische Einzel- und Gruppenangebote

Grundlage dieser Unterstützung ist ein individuelles „Bedarfsermittlungsinstrument“, also ein Hilfeplan, der gemeinsam mit der leistungsberechtigten Person erarbeitet und vereinbart wird.

Der Umfang der zu erbringenden Leistung richtet sich nach dem individuellen Bedarf der betreuten Person, der in Form von Fachleistungsstunden/ Woche durch den Kostenträger für einen festgelegten Zeitraum bewilligt wird.

KOSTENTRÄGER DER LEISTUNG

Der Kostenträger ist je nach letztem gewöhnlichen Aufenthaltsort der überörtliche Sozialhilfeträger, der Landschaftsverband Rheinland oder der Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

In Einzelfällen ist auch die Stadt Essen (das Jugendamt) Kostenträger.



QUALITÄT DER LEISTUNG

Die Leistung orientiert sich am individuellen Bedarf der betreuten Person. Die Betreuung erfolgt auf der Grundlage des vereinbarten Bedarfsermittlungsinstruments. Dieses wird regelmäßig (in der Regel alle zwei Jahre) überprüft, überarbeitet und fortgeschrieben. Angehörige und Bezugspersonen werden -falls fachlich begründet- mit Zustimmung der Klientel in die Betreuung einbezogen.

Die leistungsberechtigte Person wird darin unterstützt, ihr individuelles, soziales Hilfenetz weiter zu entwickeln. Die Tätigkeiten werden in jedem Einzelfall dokumentiert und zeitnah vom Leistungsempfänger quittiert.

Zur Erbringung der Leistung wird eine Bezugsbetreuung inklusive direkter Vertretung zugewiesen. Hierbei handelt es sich um eine sozialarbeiterische, sozialpädagogische, erzieherische oder heilpädagogische Fachkraft sowie Angehörige anderer vergleichbarer Berufsgruppen.

Zur Sicherstellung der Qualität werden regelmäßige Team- und Fallbesprechungen durchgeführt. Darüber hinaus finden ebenfalls Team- und Fallsupervision in regelmäßigen Abständen statt. Zur Qualifizierung der Mitarbeiter finden Fort- und Weiterbildungen statt. Die Konzeption wird fach- und bedarfsgerecht fortgeschrieben.

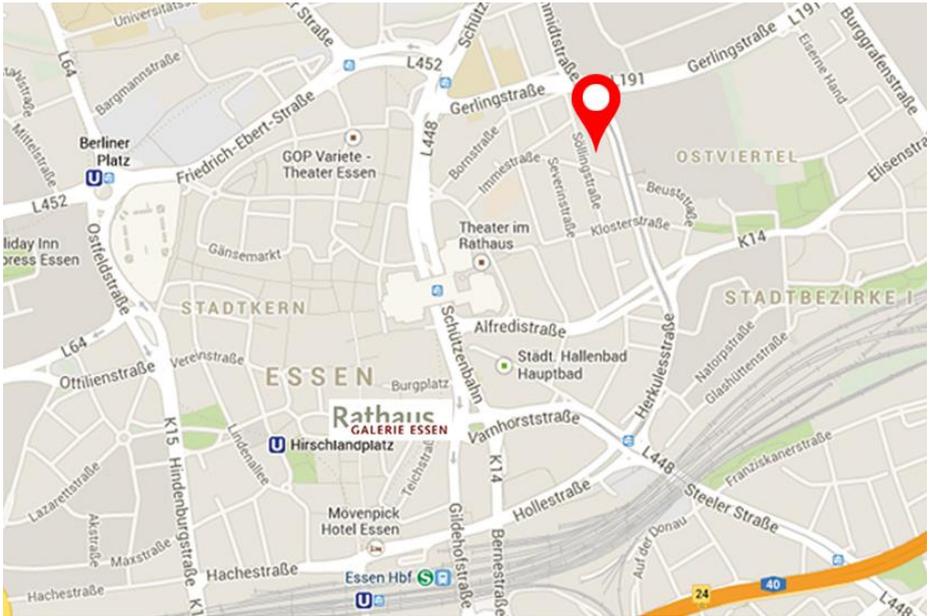
ZIELE DER LEISTUNG

Zielsetzung der Leistung ist es, der betreuten Person eine möglichst eigenständige Lebensführung und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Weitere Einzelziele können insbesondere Folgende sein:

- Beseitigung, Milderung oder Verhütung von Verschlimmerung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen
- Erhalt oder Beschaffung einer Wohnung
- Eine angemessene Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- Ausübung einer angemessenen Tätigkeit/ eines angemessenen Berufs
- Förderung der weitest gehenden Unabhängigkeit von Betreuung
- Erweiterung der Kompetenzen
- Mobilität und Orientierung
- Adaptive Konflikt- und Krisenbewältigung





ANSCHRIFT & LAGE

Das Haus Bruderhilfe liegt etwa 10 Minuten Fußweg von der Innenstadt entfernt. Der ÖNVP ist fußläufig zu erreichen.

ANSCHRIFT

Ambulant Betreutes Wohnen §99 **LUKAS-HAUS**

Söllingstr. 106
45127 Essen

www.lukas-haus.de
Tel.: 0201 / 85688-0

Christliche Sucht- & Wohnungslosenhilfe
gGmbH Essen

L U K A S H A U S

Sozialtherapeutisches Zentrum

Söllingstr. 106
45127 Essen
www.lukas-haus.de



Ein Unternehmen des
Evangelisch-Freikirchlichen Sozialwerks Essen e.V.
www.efs-essen.de

